

Darf man Brücke so beleuchten?

KAPPELLBRÜCKE Lichtspiele an einem historischen Denkmal – kommt das nicht dem Denkmalschutz in die Quere? Wir sprachen mit einem Experten.

INTERVIEW HUGO BISCHOF
hugo.bischof@luzernerzeitung.ch

Die geplante neue Beleuchtung der Kapellbrücke Luzern gibt zu reden. Die Leserbriefspalten in unserer Zeitung waren in den letzten Tagen voll von – mehrheitlich kritischen – Wortmeldungen. Das Projekt Partikel Plan ging als Sieger aus dem von der IG Inszenierung Kapellbrücke/Wasserturm lancierten Ideenwettbewerb hervor. Es funktioniert so: Fussgänger, die nach Einbruch der Dunkelheit über die Kapellbrücke gehen, werden von Sensoren erfasst. Diese lösen danach ein komplexes Lichtspiel aus, das mit Scheinwerfern vom Reussufer aus aufs Dach und das Geländer der Brücke projiziert wird (Aufgaben vom 20. und 23. September).

Bevor das Projekt realisiert werden kann, muss es von der kantonalen und der eidgenössischen Denkmalpflege beilligt werden. Diese waren in das Verfahren noch nicht involviert und haben sich dazu auch noch nicht geäußert. Interessant ist aber: Als Bundesexperte des Bundesamtes für Kultur (BAK) hat **Jean-Daniel Gross** (Bild) die Luzerner Wettbewerbsjury beraten. Gross ist Denkmalpfleger der Stadt Bern. Wir stellen ihm einige Fragen.

Jean-Daniel Gross, was sagen Sie grundsätzlich zum Kapellbrücke-Siegerprojekt Partikel Plan?

Jean-Daniel Gross: Das Siegerprojekt basiert auf einer stimmungsvollen Grundbeleuchtung der Kapellbrücke, die mit einem interaktiven Lichtspiel – ausgelöst durch die auf der Brücke gehenden Personen – ergänzt wird. Der poetische Vorschlag spielt subtil mit dem Baudenkmal, lässt diesem aber immer den Vortritt.

Dennoch: Die Kapellbrücke wird dadurch optisch verändert. Ist eine derartige Intervention an einem der bedeutendsten Kulturdenkmäler der Schweiz überhaupt möglich?

Gross: Das Projekt Partikel Plan macht keine explizite Unterscheidung zwischen «Events» und der generellen oder alltäglichen Beleuchtung der Brücke, es sei denn durch eine leichte Variation des von Passanten ausgelösten Lichts. Damit wird der Gefahr begegnet, dass das Baudenkmal durch eine auf Dauer nicht zu kontrollierende Anzahl von Events – oder durch eine falsch verstandene Grundaus-



Idee des Siegerprojekts: Passanten lösen ein nächtliches Lichtspiel auf dem Kapellbrückendach und -geländer aus.

Visualisierung PD



leuchtung – zur Projektionsfläche degradiert wird.

Was ist denn das hauptsächlich Faszinierende am Projekt Partikel Plan?

Gross: Mit den fein abgestimmten Bewegungen, die durch Lichtprojektionen auf die Dachflächen und Brüstungen der Brücke erzielt werden und die sich im Wasser widerspiegeln, wird eine lebendige Inszenierung im Sinne der Initianten des Wettbewerbs erreicht.

Wie beurteilen Sie das Projekt Partikel Plan im Vergleich mit den anderen Wettbewerbsprojekten?

Gross: Aus denkmalpflegerischer Sicht ist dieser Vorschlag tatsächlich am besten geeignet, den schwierigen Spagat zwischen spektakulärer Wirkung und täglicher Grundausleuchtung im Sinne des Luzerner «Plan Lumière» zu schaffen.

Geht das Ganze nicht zu sehr in Richtung Disneyland oder Las Vegas?

Gross: Das Siegerprojekt entspricht mit seiner zurückhaltenden Herangehensweise dem Baudenkmal Kapellbrücke und der wertvollen Umgebung am besten. Die Gefahr einer Überinstrumentierung scheint damit gebannt.

Ist damit ein Entscheid vorweggenommen? Kann man davon ausgehen, dass das Projekt Partikel Plan von der kantonalen und der eidgenössischen Denkmalpflege bewilligt wird?

Gross: Nein. Meine Aufgabe als Bundesexperte beschränkte sich auf die Beurteilung der Wettbewerbsprojekte. Ein Ent-

Auch Giebelbilder umstritten

KAPPELLBRÜCKE hb. Die Kapellbrücke Luzern stand in letzter Zeit vermehrt im Fokus der kantonalen und eidgenössischen Denkmalpflege. Dabei ging es um die Frage, ob es erlaubt sei, anstelle der beim Brand 1993 zerstörten historischen Giebelbilder nachträglich fabrizierte Kopien aufzuhängen. Die eidgenössische Denkmalpflege äusserte sich in dieser Frage bisher stets ablehnend. Dies würde einen zu starken Eingriff in das Denkmal Kapellbrücke bedeuten.

«Nicht vermischen»

Angesichts der jetzt bekannt gewordenen Pläne für eine künstlerische Beleuchtung der Kapellbrücke stellt sich nun die Frage, ob diese nicht ebenfalls ein zu starker Eingriff in das Denkmal Kapellbrücke wäre. «Das sind zwei ganz unterschiedliche Fragen, man darf sie nicht miteinander vermischen», sagte dazu Jurypräsident und alt Stadtrat Ruedi Meier Ende vergangener Woche bei der Präsentation des siegreichen Beleuchtungsprojekts. «Unser Ziel ist es, die Brücke und die auf ihr hängenden Bilder –

welche immer das sind – besser zur Geltung zu bringen», so Meier.

Diese Haltung teilt auch der Stadtberner Denkmalpfleger Jean-Daniel Gross, der die Jury des Beleuchtungs-wettbewerbs beraten hat (siehe Interview auf dieser Seite). «Die beiden Themen Beleuchtungskonzept und Bilderhängung haben inhaltlich keinen Zusammenhang», sagt Gross. «Meine Rolle bestand einzig in der Bewertung der verschiedenen beim Wettbewerb eingegangenen Beleuchtungsprojekte.» Zur Problematik der Bildkopien auf der Kapellbrücke äussert sich Gross mangels näherer Kenntnis nicht.

Demnächst Volksabstimmung

Für die Bilder-Hängeordnung auf der Kapellbrücke ist zurzeit der Stadtrat zuständig. Die Jungliberalen wollen, dass die Zuständigkeit dafür zum Stadtparlament wechselt. Sie haben zu diesem Zweck eine Initiative lanciert. Über die Initiative berät heute das Stadtparlament. Voraussichtlich am 30. November kommt es zur Volksabstimmung.

scheid der Denkmalpflege ist damit noch keineswegs gefallen. Entscheidend wird nun die Detailprojektierung sein, wo der gewählte Ansatz konsequent weiterverfolgt und verfeinert werden muss.

HINWEIS

Alle neun Wettbewerbsprojekte sind noch bis zum 14. Oktober im Lichthof des Regierungsgebäudes, Bahnhofstrasse 15, ausgestellt. Montag bis Freitag 7 bis 18 Uhr, Samstag 9 bis 12 Uhr.